

Ortsgemeinde Meinborn -Förderrichtlinie Vereine-

Präambel

Die Ortsgemeinde Meinborn würdigt den bedeutenden Beitrag der örtlichen Vereine zum gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben. Sie fördern das Miteinander, übernehmen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Senioren und tragen maßgeblich zum Zusammenhalt in der Gemeinde bei.

Um dieses Engagement zu unterstützen, erlässt die Ortsgemeinde Meinborn die nachfolgende Förderrichtlinie. Gleichzeitig soll der bürokratische Aufwand bei Antragstellung und Bearbeitung der Fördermittel so gering wie möglich gehalten werden, um den Vereinen eine unkomplizierte und praxisnahe Handhabung zu ermöglichen.

Die Förderrichtlinie dient einer möglichst gleichwertigen finanziellen Förderung der Vereine unter Berücksichtigung der Vereinsaktivitäten und des Mitgliederbestandes.

§ 1 Zweck der Förderung

- (1) Ziel der Förderung ist die Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen Sport, Kultur, Brauchtumspflege, Jugend, Soziales und Umwelt.
- (2) Mit der Förderung sollen insbesondere Aktivitäten unterstützt werden, die das gemeinschaftliche Leben in der Ortsgemeinde stärken, junge Menschen fördern oder zur Identifikation mit der Gemeinde beitragen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Förderfähig sind alle nicht wirtschaftlichen Vereine gem. §§ 21,26 BGB, die ihren Sitz in der Ortsgemeinde Meinborn haben oder im Kirchspiel Anhausen tätig sind und eine Vereinsheimat für Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Meinborn bilden. In der Regel sind nur eingetragene Vereine förderfähig.
- (2) Nicht förderfähig sind Parteien, gewerbliche Zusammenschlüsse sowie Organisationen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen oder deren Tätigkeit nicht mit den Zielen dieser Richtlinie vereinbar ist.

§ 3 Arten der Förderung

(1) Die Förderungen erfolgen in folgenden Formen:

- Anlassförderung auf Antrag
- Bereitstellung gemeindeeigener Anlagen und Einrichtungen (kostenlos oder ermäßigt gemäß den jeweiligen Gebührenordnungen)
- Historisch gewachsene Einzelförderung
 - TCK Anhausen e.V. - Übernahme der Kosten der Abwassergebühren sowie ermäßigter Erbbauzins für das Gelände des Tennisplatzes in Meinborn
 - Ehemalige Burschen Meinborn e.V. - Spende von 1 Fass Kirmesbier
 - Kirmesgesellschaft Meinborn - Überlassung von ca. 25 Raummeter Brennholz als Kirmesholz
 - Freunde und Förderer der Grundschule Anhausen und der Kindergärten Anhausen und Rüscheid e.V. – Zweijährliche Übernahme der Kosten Martinbrezeln St.-Martin-Feier

(2) Die Ortsgemeinde stellt für die Anlassförderung (§3) einen fixen Betrag in der jährlichen Haushaltssatzung zur Verfügung.

§ 4 Antragstellung

(1) Für die Anlassförderung genügt ein Antrag gem. Anlage 1 der Richtlinie, welcher für das Kalenderjahr bis zum 15. Februar des laufenden Jahres zu stellen ist.

Ausnahmen hiervon können im Einzelfall genehmigt werden.

(2) Im Antrag sind die geplante Investition sowie der Zweck und die beabsichtigte Verwendung der Fördermittel anzugeben. Darüber hinaus ist darzulegen, inwieweit die Maßnahme den Zielen der Vereinsförderung nach § 1 dient.

§ 5 Bewilligung, Auszahlung, Verwendung

(1) Der zuständige Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit eigenständig.

(2) Sofern ein Sachverhalt von besonderer Bedeutung ist oder über den üblichen Entscheidungsrahmen hinausgeht, kann der Ausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung überlassen.

(3) Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Bewilligung durch die Verwaltung.

- (4) Die Verwendung der Mittel ist gem. Anlage 2 der Richtlinie bis 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen.
- (5) Nicht verwendete Fördermittel sind zurückzuzahlen.
- (6) Die Richtlinie hat keinerlei Wirkung nach außen und bewirkt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Gemeinde.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Förderrichtlinie tritt auf Beschluss des Gemeinderates Meinborn vom 18.02.2026 in Kraft.
- (2) Frühere Regelungen zur Vereinsförderung werden mit Inkrafttreten dieser Richtlinie aufgehoben.
- (3) Änderungen oder Ausnahmen von dieser Richtlinie können in begründeten Fällen durch Beschluss des Gemeinderates zugelassen werden.

Meinborn, 18.02.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Blasius', with a horizontal line extending to the right.

Helmut Blasius
Ortsbürgermeister